

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath
am Donnerstag, dem 08.06.2017 um 19:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Horath**

Ortsbürgermeister Adams eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung behandelt:

Tagesordnung

- 1.) Vorzeitige Tilgung von Krediten
- 2.) Förderung der Vereine ab 2017
- 3.) Erweiterung Zaunanlage am Kindergarten
- 4.) Beschallungsanlage in der Hochwaldhalle
- 5.) Informationen

Zu TOP 1: Vorzeitige Tilgung von Krediten

Ortsbürgermeister Adams erläuterte, dass zum 30.06.2017 die Zinsbindung von zwei Sammelkrediten der Verbandsgemeinde auslaufe, an denen die Ortsgemeinde Horath beteiligt sei. Die anteilige Restschuld der Ortsgemeinde Horath zum 30.06.2017 betrage 52.324,85 €. Die Weiterführung der Darlehen würde bedeuten, dass die Ortsgemeinde Zinsaufwendungen für Fremdmittel leisten müsse, die zur Finanzierung der Haushaltswirtschaft derzeit nicht mehr erforderlich seien. Die vollständige Tilgung der Darlehen sei daher möglich und werde von der Verwaltung aufgrund des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als verpflichtend erachtet. Die entsprechende Stellungnahme der Finanzabteilung liege allen Ratsmitgliedern vor. Daraus gehe hervor, dass ein Beschluss über die Weiterführung der Darlehen rechtswidrig sei und daher gemäß § 42 Abs. 1 GemO durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde ausgesetzt werden müsse.

Nach eingehender Beratung machte der Ortsbürgermeister folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den anteiligen Darlehensbetrag der Ortsgemeinde Horath an den Sammeldarlehen bei der HSH Nord Nr. 6728790123 und der Sparkasse Mittelmosel Nr. 602038218 in Höhe von 52.324,85 € beim Auslaufen der Zinsbindung zum 30.06.2017 vorzeitig zu tilgen.

Der Beschluss wurde bei 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zu TOP 2: Förderung der Vereine ab 2017

Zunächst bedankte der Vorsitzende sich bei allen Vereinsvorständen und Vereinsmitgliedern für die ehrenamtliche Tätigkeit zur Förderung von Sport, Kultur und Gesellschaft in der Ortsgemeinde. Die Vereine stünden für das Leben in der Dorfgemeinschaft, weshalb es notwendig sei, dass die Ortsgemeinde die Vereine auch finanziell unterstütze.

Bis auf den Sportverein werden die Vereine jährlich mit 128 € gefördert. Diese Förderung läuft mittlerweile seit über 15 Jahre.

Da die Förderung des Sports nach dem Sportfördergesetz zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehöre, habe im März 2000 der damalige Ortsgemeinderat beschlossen, von den jährlichen Unterhaltungskosten der Sportanlagen einen Anteil von 2.250 DM (entspricht 1.150,41 €) zu übernehmen.

Für die Zukunft solle man nun die Höhe der Förderung aufgrund der guten finanziellen Situation der Ortsgemeinde anpassen.

Hierbei solle jeder Verein (abgesehen vom Sportverein) einen Sockelbetrag erhalten. Die Vereine, die sich zudem in der Jugendarbeit engagieren, wie der Förderverein der FFW Horath, der Musikverein Horath und die DJK Horath, sollten für diese noch eine zusätzliche Förderung erhalten. Zur Förderung des Sports könne die Ortsgemeinde die kompletten Bewirtschaftungskosten für den Sportplatz übernehmen.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat die Vereinsförderung ab dem 01.01.2017 wie folgt zu regeln:

Der Bürgerverein Horath e.V.; der Förderverein der FFW Horath; die Frauengemeinschaft St. Anna, der Männergesangverein Cäcilia Horath und der Musikverein erhalten einen Sockelbetrag von je 200 €. Der Förderverein der FFW Horath und der Musikverein Horath erhalten zusätzlich für die Jugendarbeit je 300 €.

Zur Förderung des Sports übernimmt die Ortsgemeinde die Bewirtschaftungskosten (Stromkosten, Wasser- und Kanalgebühren, Versicherungsbeiträge) für die Sportanlagen komplett. Für die Jugendarbeit erhält die DJK Horath 1965 e.V. zusätzlich 300 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Erweiterung Zaunanlage am Kindergarten

Im Jahr 2012 wurde in einem Teilbereich die vorhandene Umzäunung des Kindergartens durch einen Doppelstabzaun ersetzt. In Richtung Wohnbebauung in der Bergstraße bestehe noch teilweise ein Holzlattenzaun bzw. sei ein Teilbereich nicht eingezäunt. Aus Sicherheitsgründen sei es nun notwendig, das komplette Gelände einzuzäunen, damit während des Kindergartenbetriebes kein Kind das Gelände verlassen könne. Väter der Kindergartenkinder hätten sich bereit erklärt die Montage des Zaunes zu übernehmen.

Der wirtschaftlichste Materiallieferant sei der RWZ Markt Morbach zu der geprüften Angebotssumme von 880,18 €. Insgesamt wurden vier Angebote eingeholt.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Zaunelemente einschließlich Zubehör beim RWZ Markt Morbach zu der geprüften Angebotssumme von 880,18 € zu bestellen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Beschallungsanlage in der Hochwaldhalle

Der Vorsitzende erklärte, dass die Beschallungsanlage in der Hochwaldhalle mit einem Alter von 30 Jahren ihre Dienste getan habe. Immer wieder gebe es Probleme bei Veranstaltungen mit den Lautsprecherboxen und dem Mischpult. Die Prüfung durch einen Beschallungstechniker habe ergeben, dass in den Boxen altersbedingt mehrere Komponenten defekt seien, dies treffe auch auf das Mischpult zu. Bei den letzten Veranstaltungen konnte immer nur mit angemieteten Hilfskomponenten die Beschallung ermöglicht werden. An dem Ortstermin mit dem Beschallungstechniker konnte sich der Ortsgemeinderat noch einmal von dem desolaten Zustand der Beschallungsanlage überzeugen. Man solle nun darüber beraten und beschließen, ob, auch unter Berücksichtigung des Alters und dem heutigen Stand der Beschallungstechnik, eine Reparatur der Anlage sinnvoll erscheine oder die Beschaffung eines neuen Mischpultes mit 6 Lautsprecherboxen wirtschaftlicher sei. Die Anschaffung einer neuen Anlage sei unabhängig von der geplanten Sanierung der Hochwaldhalle zu sehen, da diese Technik auch nach einer Renovierung noch verwendet und auch noch weiter ausgebaut werden könne.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Anschaffung einer neuen Beschallungsanlage für die Hochwaldhalle. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt Angebote einzuholen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Informationen

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Versammlung der Jagdgenossenschaft am 29.06.2017
- b) Mittelfristige Betriebsplanung für den Gemeindewald abgeschlossen

